Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss der **Ortsgemeinde Schweppenhausen** zum **31.12.**2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 112 und 113 GemO dahingehend geprüft, ob

1. er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

2. die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden. Insbesondere ob

   - die gesetzlichen Bestandteile enthalten sind (§ 108 Abs. 2, 3 GemO):
     - Ergebnisrechnung
     - Finanzrechnung
     - Teilrechnungen
     - Bilanz
     - Anhang
     - Rechenschaftsbericht
     - Beteiligungsbericht
     - Forderungsübersicht
     - Verbindlichkeitenübersicht
     - Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
   - das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander ausgewiesen wurden (§ 47 Abs. 1 GemHVO)
   - die Bilanz gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO in Kontoform aufgestellt wurde
   - die Gliederung der Bilanz den Vorgaben des § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO entspricht

3. **die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.**

4. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung erfolgt ist.

5. das eingesetzte automatisierte Datenverarbeitungsprogramm der Finanzbuchhaltung der Gemeinde überprüft wurde.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich **folgende / keine Anregungen / Beanstandungen:**

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Beschlussfassung über das Prüfergebnis:

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den oben angeführten Voraussetzungen.

Ja: 4 Nein: — Enthaltung: —

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO

die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,

die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie

die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Ja: 4 Nein: — Enthaltung: —

Gründe im Fall der Ablehnung:

_____

Vor Abgabe dieses Prüfberichtes an den Gemeinderat wird dem Ortsbürgermeister innerhalb einer Woche ab dem Tag der Prüfung die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Verlesen und genehmigt
Schweppenhausen, den 18.11.21

(Ausschussmitglied)	(Ausschussmitglied)	(Ausschussmitglied)
(Ausschussmitglied)	(Ausschussmitglied)	(Ausschussmitglied)
(Ausschussmitglied)	(Ausschussmitglied)	(Ausschussmitglied)
(Ausschussmitglied)	(Ausschussmitglied)	(Ausschussmitglied)

Vorsitzende(r)
Rechungsprüfungsausschuss